

Übersicht über mögliche Organisationsformen von Diensten zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Biberach

	Ausbildung	Erfahrung	Ortskenntnisse, Kenntnisse des Klientels	Personalrekrutierung	Soziales Handeln	Rechte	Kosten
Präsenzdienst Dornahof	Sachkundenachweis § 34 a GewO	große Erfahrung vorhanden, übt den Präsenzdienst im Auftrag der Stadt Biberach seit 10 Jahren aus	umfangreich vorhanden	Schwierig, da für den Dienst langzeitarbeitslose Personen gefunden werden müssen, die das Anforderungsprofil für diesen Dienst erfüllen müssen. Angestrebt wird ein längeres Arbeitsverhältnis, um die Kontinuität und Qualität des Präsenzdienstes zu sichern.	Sozial-caritatives handeln steht im Vordergrund, mit Menschen ins Gespräch kommen, Hilfsangebote unterbreiten, auf bestehende Regeln hinweisen, Schwerpunkt liegt im präventiven Bereich. Personengruppen können erreicht werden, die vom GVD/KOD oder der Polizei nicht erreicht werden.	Notwehrrecht, Notstandsrecht sowie Selbsthilferecht (§§ 227, 228, 229 BGB) und Recht der vorläufigen Festnahme nach § 127 StPO). Nicht bei jeder ahndbaren Handlung muss zwangsläufig eingegriffen werden.	Wenn die Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Personen ermöglicht wird, so wird von Seiten des Jobcenters hierfür ein Zuschuss gewährt. Hierdurch können die Kosten für die Stadt Biberach zum Präsenzdienst gesenkt werden.
Präsenzdienst durch anderen sozialen Träger	Sachkundenachweis § 34 a GewO	keine	keine	Auch ein anderer sozialer Träger ist mit den gleichen Problemen wie der Dornahof konfrontiert, wenn Langzeitarbeitslose für den Dienst eingesetzt werden sollen.	Sozial-caritatives handeln steht im Vordergrund, mit Menschen ins Gespräch kommen, Hilfsangebote unterbreiten, auf bestehende Regeln hinweisen, Schwerpunkt liegt im präventiven Bereich. Personengruppen können erreicht werden, die vom KOD oder der Polizei nicht erreicht werden.	Notwehrrecht, Notstandsrecht sowie Selbsthilferecht (§§ 227, 228, 229 BGB) und Recht der vorläufigen Festnahme nach § 127 StPO). Nicht bei jeder ahndbaren Handlung muss zwangsläufig eingegriffen werden.	Wenn die Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Personen ermöglicht wird, so wird von Seiten des Jobcenters hierfür ein Zuschuss gewährt. Hierdurch können die Kosten für die Stadt Biberach zum Präsenzdienst gesenkt werden.
Einsatz privates Sicherheitsunternehmen um Aufgaben des Präsenzdienstes zu erfüllen	Sachkundeprüfung § 34 a GewO, Fachkraft für Schutz und Sicherheit	Erfahrungen evtl. durch Streifendienst in anderen Städten vorhanden sog. Citystreifen	keine	Personal wird vom Unternehmen gestellt.	Schwerpunkt liegt im präventiven Bereich, jedoch kein sozial-caritatives Handeln.	Notwehrrecht, Notstandsrecht sowie Selbsthilferecht (§§ 227, 228, 229 BGB) und Recht der vorläufigen Festnahme nach § 127 StPO).	Höhere Kosten, da keine Bezuschussung durch das Jobcenter erfolgt.

<p>Ansiedlung Präsenzdienst bei der Stadt</p>	<p>Sachkundeprüfung § 34 a GewO</p>	<p>keine</p>	<p>Vorhanden, wenn Personal des Dornahofs übernommen wird.</p>	<p>Personalgewinnung auch für die Stadt schwierig, da Personen, die das Anforderungsprofil des Präsenzdienstes erfüllen, gefunden werden müssen. Abschluss von unbefristeten Arbeitsverträgen im Rahmen des TVöD.</p>	<p>Sozial-caritatives handeln steht im Vordergrund, mit Menschen ins Gespräch kommen, Hilfsangebote unterbreiten, auf bestehende Regeln hinweisen, Schwerpunkt liegt im präventiven Bereich. Personengruppen können erreicht werden, die vom KOD oder der Polizei nicht erreicht werden.</p>	<p>Notwehrrecht, Notstandsrecht sowie Selbsthilferecht (§§ 227, 228, 229 BGB) und Recht der vorläufigen Festnahme nach § 127 StPO). Problem: Städtische Mitarbeiter müssen bei ahnbaren Handlungen tätig werden und diese ggf. zur Anzeige bringen. Sie dürfen diese nicht auf sich beruhen lassen.</p>	<p>Wenn die Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Personen ermöglicht wird, so wird von Seiten des Jobcenters hierfür ein Zuschuss gewährt. Hierdurch könnten die Lohnkosten für die Stadt Biberach gesenkt werden. Voraussichtlich höhere Kosten als bei einem anderen Träger, da die Personen gemäß des TVöD entlohnt werden müssen. Die Betreuung der Personen von Seiten der Stadt muss gewährleistet werden, was ebenfalls mit Kosten verbunden ist.</p>
<p>Kommunaler Ordnungsdienst (KOD) als Teil des Gemeindevollzugsdienstes (GVD)</p>	<p>kein Ausbildungsbedarf, teilweise Ausbildung zum freiwilligen Polizeidienst und Fachkraft für Schutz und Sicherheit vorhanden, Besuch zahlreicher Ausbildungsmodule für den GVD bei der VWA, monatliche mehrstündige Inhouseschulung</p>	<p>große Erfahrung vorhanden</p>	<p>umfangreich vorhanden</p>	<p>Personalrekrutierung über das übliche städtische Stellenausschreibungsverfahren</p>	<p>präventives aber auch represives Handeln möglich</p>	<p>Bei der Erledigung polizeilicher Dienstverrichtungen haben die Mitarbeiter des GVD/KOD die Stellung von Polizeibeamten im Sinne des Polizeigesetzes. Sie können Platzverweise und Aufenthaltsverbote aussprechen und durchsetzen, sie können die Identität von Personen feststellen, Personen und Sachen durchsuchen, Personen vorl. in Gewahrsam nehmen sowie Sicherstellungen und Beschlagnahmen durchführen.</p>	<p>Beschäftigte der Stadt Biberach, es fallen Lohnkosten an.</p>

